

18. Ausschreibung des Mercator Research Center Ruhr (MERCUR)

Was ist MERCUR?

Das **Mercator Research Center Ruhr (MERCUR)** fördert die Kooperation zwischen der Ruhr-Universität Bochum, der Technischen Universität Dortmund und der Universität Duisburg-Essen, die sich 2007 in der **Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr)** verbunden haben. Mit seinen Programmlinien unterstützt das Center Wissenschaftler/innen, Institute, Fakultäten und Einrichtungen der drei Hochschulen dabei, sich **universitätsübergreifend** in Forschung, Lehre und Verwaltung zu vernetzen und gemeinsame Aktivitäten zu entwickeln. Dahinter steht die Überzeugung, dass die Wissenschaftsregion Ruhr durch eine Bündelung ihrer Kräfte im nationalen und internationalen Wettbewerb um die besten Ideen und Köpfe wesentlich an Schlagkraft gewinnen kann.

MERCUR wurde 2010 von der **Stiftung Mercator** gemeinsam mit der **UA Ruhr** gegründet. Das Ziel von MERCUR ist es, die **Zusammenarbeit** innerhalb der UA Ruhr zu stärken und zu einem attraktiven, kooperativen und leistungsfähigen **Wissenschaftsraum Ruhr** beizutragen. Im Folgenden finden Sie zunächst eine kurze Übersicht über die wesentlichen **Neuerungen der aktuellen Ausschreibung**. Daran schließen sich ausführliche Informationen über die **Grundlagen** der Förderung, die einzelnen **Förderangebote**, das **Antragsverfahren** und die **formalen Vorgaben** an.

Was verändert sich im Förderprogramm?

Im Zuge der Anpassung an gestiegene Kosten für wissenschaftliches Personal wird die **Höchstfördersumme** in der **Projektförderung** mit der 18. Ausschreibung von 360.000 Euro **auf bis zu 400.000 Euro je Antrag angehoben**, in der **Strukturförderung (Promotionsprogramme)** von 550.000 Euro **auf bis zu 600.000 Euro**. Für alle weiteren Förderlinien und Unterprogramme bleiben die Höchstfördersummen gleich und werden nicht angehoben. In der **Personenförderung** wird die **Förderhöchstdauer** von fünf **auf vier Jahre reduziert**, die Förderhöchstsumme liegt weiterhin bei **1.000.000 Euro** für die gesamte Projektlaufzeit.

Seit der 17. Ausschreibung stehen **neue Formulare** für die Antragstellung zur Verfügung. **Bitte verwenden Sie ausschließlich die aktualisierten Skizzenformulare** und orientieren Sie sich an den für die jeweilige Förderlinie maßgeblichen **Leitlinien für die Antragstellung**. Anträge auf Basis **alter Formulare** können **nicht akzeptiert** werden.

MERCUR bietet mit den Programmen **MERCUR.Forum**, **MERCUR.Admin**, **MERCUR.Sprint** und **MERCUR.Strategie** zusätzliche niedrighschwellige Unterstützungsmöglichkeiten für die Durchführung gemeinsamer Arbeitstreffen und Workshops, für die Zusammenarbeit von Hochschulverwaltungen und Hochschulmanagement, für die gezielte Vorbereitung auf die Begehung großer Verbundvorhaben sowie für gemeinsame Strategieprozesse von Fakultäten und wissenschaftlichen Einrichtungen. Diese Fördermöglichkeiten stehen losgelöst von den Ausschreibungsterminen jederzeit zur Verfügung. Details zu den einzelnen Programmen, der Antragsberechtigung und den Antragsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter <http://www.mercur-research.de/programme>.

Was ist grundsätzlich zu beachten?

Förderprogramm:

MERCUR fördert im Rahmen seiner Ausschreibung **Vorhaben in Forschung und Lehre** an den drei Universitäten der UA Ruhr. Infrastrukturvorhaben sind im Regelfall von der Förderung ausgeschlossen. Fördermittel können nur an **Mitglieder der UA Ruhr-Universitäten** vergeben werden.

Die Ausschreibung ist für alle an den beteiligten Universitäten vertretenen Disziplinen offen. Gefördert werden sowohl Grundlagenforschung als auch anwendungsorientierte Vorhaben – mit der Einschränkung, dass angewandte Forschung im vorwettbewerblichen Bereich stattfinden muss. Zudem sind Kooperationspartner aus Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen von jeglicher – direkter oder indirekter – Finanzierung durch MERCUR ausgeschlossen.

Folgeaktivitäten:

MERCUR will mit seinen Fördermitteln eine **nachhaltige Strukturbildung** anstoßen. Durch MERCUR geförderte Vorhaben sollen über das jeweilige Projekt hinausgehende Perspektiven für zukünftige gemeinsame Aktivitäten innerhalb der UA Ruhr eröffnen. Daher werden nur Vorhaben unterstützt, die entweder auf die spätere **Einwerbung weiterer Drittmittel** bei externen Förderern (z.B. DFG, EU, BMBF) gerichtet sind oder – wie im Falle von Promotionsprogrammen, Studiengängen und kooperativen Lehrprojekten – durch die **beteiligten Universitäten fortgeführt** werden. Das Volumen extern finanzierter Folgeprojekte soll den Umfang der bei MERCUR beantragten Mittel im Regelfall deutlich übersteigen. Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte den Beschreibungen der einzelnen Förderlinien.

Antragsberechtigung:

In den Förderlinien **Projekt- und Strukturförderung** sind grundsätzlich **promovierte Wissenschaftler/innen** antragsberechtigt, die als Hochschullehrer/innen oder Hochschullehrernachwuchs (Habilitanden/innen, Juniorprofessoren/innen, Nachwuchsgruppenleiter/innen o.ä.) an der Ruhr-Universität Bochum, der Technischen Universität Dortmund oder der Universität Duisburg Essen beschäftigt sind. In der **Anschubförderung** beschränkt sich dieser Kreis auf promovierte Nachwuchswissenschaftler/innen (bis zu zehn Jahre nach Abschluss der Promotion) und auf an die jeweilige Universität neu berufene Professoren/innen (im Regelfall bis zu drei Jahre nach Tätigkeitsbeginn an der jeweiligen Universität).

In der **Personenförderung** liegt die Antragsberechtigung bei den Hochschulleitungen.

Antragsteller/innen können nicht die Finanzierung der eigenen Stelle beantragen. Bei Antragstellern mit befristeten Stellen **muss die Laufzeit des eigenen Arbeitsvertrages** an der jeweiligen Universität mindestens die voraussichtliche **Projektlaufzeit** abdecken.

Welche Fördermöglichkeiten bietet MERCUR?

Angehörige der UA Ruhr-Universitäten können Mittel beantragen für

- universitätsübergreifende Forschungsprojekte (**Projektförderung**),
- die Schaffung gemeinsamer Master- und Promotionsprogramme sowie die Entwicklung innovativer Lehrkooperationen (**Strukturförderung**),
- die Etablierung von UA Ruhr-Professuren (**Personenförderung**),
- die gezielte und schnelle Unterstützung kleinerer Forschungsvorhaben (**Anschubförderung**).

Eine Kurzübersicht über unsere Förderprogramme finden Sie auch auf unserer Homepage unter: <http://www.mercur-research.de/programme/aufeinenblick/>

Projektförderung:

Die Projektförderung ermöglicht es Wissenschaftlern/innen, **gemeinsame Forschungsinteressen** für die Entwicklung vielversprechender **universitätsübergreifender Projekte** nutzbar zu machen. Im Fokus stehen hier Vorhaben, die erkennbar das **Potenzial für zukünftige größere Verbundprojekte** haben und so zur Entwicklung oder Profilierung gemeinsamer Forschungsschwerpunkte in der UA Ruhr beitragen können. MERCUR-Projekte sollten deshalb im Regelfall in konkrete größere Verbundinitiativen (z.B. geplante gemeinsame Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs oder andere koordinierte Programme) eingebunden sein bzw. deren zielgerichteter Vorbereitung dienen. Durch die MERCUR-Förderung sollen tragfähige Arbeitsbeziehungen etabliert und belastbare Vorarbeiten generiert werden.

Vorhaben in dieser Förderlinie müssen von Wissenschaftlern/innen aus **mindestens zwei UA Ruhr-Universitäten** durchgeführt werden. Die Einbindung von Mitgliedern aller drei Universitäten ist nicht zwingend notwendig, aber, wo möglich, sehr wünschenswert. Die Auswahl der Partner sollte sich primär daran orientieren, an welchen Standorten einschlägige Expertise für das jeweilige Thema vorhanden ist. Eine Beteiligung von Partnern außerhalb der UA Ruhr ist im Einzelfall möglich, wenn dies für den Erfolg des Projekts unabdingbar ist. Jedoch können assoziierte Kooperationspartner keine Finanzierung durch MERCUR erhalten.

Die Laufzeit eines Projekts liegt in der Regel zwischen einem und drei Jahren. Die maximale Fördersumme kann bis zu **400.000 Euro** betragen (für die gesamte Projektdauer). Neben inhaltlichen Aspekten ist die Kalkulation des beantragten Fördervolumens an folgenden Kriterien auszurichten:

- Anzahl der beteiligten Universitäten/Arbeitsgruppen
- Fachspezifische Einstufung eventueller Stellen für Doktoranden/innen (je nach Fach zwischen 65 bis 100 Prozent des aktuellen Personalmittelsatzes der DFG, s. *Leitlinien für die Antragstellung* von MERCUR)
- Art und Umfang des angestrebten Folgeprojekts.

Die Förderung **klinischer Studien** ist im Rahmen der Projektförderung **nicht möglich**.

Downloads & weitere Informationen:

- [Leitlinien für die Antragstellung](#)
- [Skizzenformular](#)
- [Programmbeschreibung](#) auf der Homepage von MERCUR

Strukturförderung

Die Mitgliedsuniversitäten der UA Ruhr bieten in der Gesamtschau eine große Bandbreite an Studienfächern an. Gerade für die Master- und Promovierendenausbildung birgt diese Vielfalt ein großes Potential: Durch die Zusammenführung von Schwerpunkten und Kompetenzen einzelner Standorte können profilstarke Studienprogramme geschaffen werden, die überregional und international attraktiv sind.

In der Förderlinie Strukturförderung werden unterstützt

- die Konzeption und Einrichtung **universitätsübergreifender strukturierter Promotionsprogramme** in bestimmten Fächern/Themenfeldern.
- die Konzeption und Einrichtung **neuer universitätsübergreifender Masterstudiengänge** oder die **systematische Vernetzung bestehender Masterstudiengänge** in einem bestimmten Bereich, insbesondere durch die Festlegung spezifischer lokaler Profile und die Schaffung eines abgestimmten, wechselseitig zugänglichen Angebots an Lehrmodulen.
- die Entwicklung und Etablierung neuer **kooperativer Lehrformate im Bachelor- und Masterbereich**.

Strukturförderung: Master- und Promotionsprogramme

In allen Fällen ist bei der Skizzeneinreichung zu belegen, dass die beteiligten Universitäten/Fakultäten bereit sind, ein im Rahmen dieser Förderlinie etabliertes Programm nach Ablauf der MERCUR-Finanzierung fortzuführen.

Bei Anträgen, die sich auf **Studiengänge** richten, sind **Kapazitäts- und Ressourcenfragen** rechtzeitig **vor Einreichung einer Skizze** mit den zuständigen **Prorektoraten für Lehre & Studium** abzustimmen.

Im Masterbereich ist eine Förderdauer zwischen zwölf und 24 Monaten vorgesehen. Die Neueinrichtung eines gemeinsamen Studiengangs kann mit bis zu **120.000 Euro** bezuschusst werden.

Die Schaffung von universitätsübergreifenden Programmen für Doktoranden/innen kann – abhängig von der jeweiligen Ausgestaltung und der Ausgangslage im Fach – mit maximal **600.000 Euro** unterstützt werden. Die Förderhöchstdauer liegt bei vier Jahren.

Strukturförderung: kooperative Lehrprojekte

Ab 2018 können in dieser Erweiterung der Programmlinie **hochschulübergreifende Vorhaben auf Lehrveranstaltungs- und Modulebene im Bachelor und Masterstudium** eingereicht werden, die strukturbildend und nachhaltig wirken und die UA Ruhr als gemeinsamen Studienraum attraktiver und sichtbarer machen. Förderfähige Lehr-/Lernformate orientieren sich gleichermaßen an zentralen Qualifizierungsbedarfen und am Kompetenzerwerb der Studierenden wie an Vernetzungs- und Profilierungsmöglichkeiten der UA Ruhr im Bereich Studium und Lehre. Sie zielen schwerpunktmäßig auf eines dieser drei Ziele:

- A. Internationalisierung des Studienraums**
- B. Digitalisierung in Studium und Lehre**
- C. Erprobung innovativer Lehr-/Lernsettings**

Beantragte Projekte **müssen schwerpunktmäßig einem dieser drei Ziele zugeordnet sein** und als **Kooperation von mindestens zwei UA Ruhr-Universitäten** durchgeführt werden. Sie sollen auf eine **dauerhafte Implementierung** ausgelegt sein und zugleich aktuelle Herausforderungen bzw. Entwicklungen in Studium und Lehre adressieren (z.B. Heterogenität der Studierenden, besondere Bedarfe in der Lehrerbildung, dezidierte Forschungsorientierung). Entwickelte Formate müssen **im Förderzeitraum mindestens zweimal durchgeführt werden** und Produkte (z.B. Lernvideopool, Remote Lab) nach Projektende an allen beteiligten Universitätsstandorten zugänglich gemacht werden.

Die Förderhöchstdauer beträgt 24 Monate. Die maximale Förderung liegt bei **80.000 Euro**. Beispiele für förderfähige Formate finden Sie [hier](#).

Downloads & weitere Informationen:

- [Leitlinien für die Antragstellung](#)
- [Skizzenformular Promotionsprogramme](#)

- [Skizzenformular Masterstudiengänge](#)
- [Antragsformular Lehrprojekte](#)
- [Programmbeschreibung](#) auf der Homepage von MERCUR

Personenförderung:

Die Personenförderung zielt darauf ab, die Vernetzung innerhalb der UA Ruhr auch auf der individuellen Ebene zu stärken und **herausragenden Wissenschaftlern/innen** über die eigene Universität hinaus neue Spielräume für die Entfaltung ihres Potenzials zu geben.

Hierfür hat MERCUR das Instrument der **UA Ruhr-Professur** geschaffen. Als Knotenpunkte der Zusammenarbeit überspannen UA Ruhr-Professuren mindestens zwei Universitäten. Sie sollen in Bereichen angesiedelt sein, die der **übergreifenden Profilbildung der UA Ruhr-Hochschulen** dienen. Ein entsprechender Antrag kann im Falle von Neuberufungen oder vorgezogenen Berufungen gestellt werden, aber auch für bereits an einer UA Ruhr-Universität tätige Professoren/innen, die wissenschaftlich exzellent ausgewiesen sind und über ein belastbares Netzwerk innerhalb der Universitätsallianz verfügen.

Für die Förderung einer UA Ruhr-Professur kann MERCUR insgesamt Fördermittel von bis zu **1 Mio. Euro** für eine Laufzeit von bis zu vier Jahren bereitstellen. Dabei handelt es sich um eine Ergänzungsausstattung. Die W-Stelle für die Professur und die Grundausrüstung sind von den Universitäten bereitzustellen. Handelt es sich um eine Neuberufung oder eine vorgezogene Berufung, so hat die Antragstellung vor der Ausschreibung der Professur zu erfolgen.

Die Antragsbegründung muss ein **Strukturkonzept** enthalten, in dem das **Profil der künftigen UA Ruhr-Professur in Forschung und Lehre** sowie ihre **Bedeutung für die strategische Weiterentwicklung der UA Ruhr** dargestellt werden. Hier ist insbesondere zu erläutern, wie die Förderung der Professur zur Schaffung nachhaltiger universitätsübergreifender Strukturen im jeweiligen Feld beitragen soll. **Eine UA Ruhr-Professur muss im Regelfall an mindestens zwei Fakultäten verschiedener Universitäten verankert werden**, indem der/die Inhaber/in der Professur dort den Status eines Mitglieds erhält. Auch die Fördermittel von MERCUR müssen mindestens zwei Universitäten zugutekommen.

Downloads & weitere Informationen:

- [Leitlinien für die Antragstellung](#)
- [Skizzenformular](#)
- [Programmbeschreibung](#) auf der Homepage von MERCUR

Anschubförderung:

Diese Förderlinie bietet eine **punktueller, gezielte und schnelle Unterstützung** für Forschungsvorhaben von bis zu **30.000 Euro** pro Antrag. Sie richtet sich an **Juniorprofesso-**

ren/innen, Nachwuchsgruppenleiter/innen und Postdoktoranden/innen (bis zu zehn Jahre nach Abschluss der Promotion) sowie an **neuberufene Professoren/innen** (im Regelfall bis zu drei Jahre nach Tätigkeitsbeginn an der jeweiligen Universität). Ihnen soll ermöglicht werden, vielversprechende **neue Projektideen**, die eine längerfristige Perspektive bieten, inhaltlich weiterzuentwickeln und durch wissenschaftliche Vorarbeiten zu untermauern. Ziel ist es, auf Basis der Förderung durch MERCUR anspruchsvolle Forschungsanträge bei anderen Drittmittelgebern (v.a. DFG, EU, BMBF) zu generieren, die nachvollziehbar einen hohen Stellenwert für die weitere wissenschaftliche Karriere der Geförderten haben und sichtbar das eigene Forschungsprofil stärken.

Bitte beachten Sie, dass nur wissenschaftliche Vorarbeiten für **neue Forschungsvorhaben** gefördert werden können, nicht aber die Überbrückung von Wartezeiten bis zur Entscheidung über bei anderen Förderern eingereichte Anträge. Die Förderlinie zielt **nicht** darauf, die **Geräteausstattung** von Lehrstühlen oder Arbeitsgruppen zu verbessern. Anträge, die primär der Beschaffung neuer wissenschaftlicher Geräte dienen, können deshalb nicht gefördert werden. **Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen** (nach TV-L) können im Rahmen der Anschubförderung ebenfalls **nicht beantragt** werden.

Aufgrund des begrenzten Förderbudgets können Antragsteller/innen, die bereits an einem erfolgreichen Antrag in dieser Förderlinie beteiligt waren, **keinen erneuten Antrag** einreichen. Vorhaben, für die bereits in einem anderen Anschubprogramm der UA Ruhr bzw. der beteiligten Universitäten ein Antrag gestellt wurde, können, unabhängig davon, ob der Antrag erfolgreich war, nicht von MERCUR gefördert werden.

Downloads & weitere Informationen:

- [Leitlinien für die Antragstellung](#)
- [Skizzenformular](#)
- [Programmbeschreibung](#) auf der Homepage von MERCUR

Wie gestaltet sich das Antragsverfahren?

Projekt-, Personen und Strukturförderung (Studiengänge u. Promotionsprogramme)

Für die **Projekt-, Personen- und Strukturförderung** werden **pro Jahr zwei Antragsrunden** durchgeführt. Um der strategischen Zielsetzung von MERCUR gerecht zu werden, umfasst das Antragsverfahren zwei Stufen (Antragsskizzen, Vollanträge), **ausgenommen bei kooperativen Lehrprojekten** (s.u.). Die Stichtage für die Abgabe von Antragsskizzen sind jeweils der **15.05.** und der **15.11.** eines Jahres. Das gesamte Antragsverfahren – vom Termin für die Abgabe der Skizzen bis zur Bekanntgabe der Förderentscheidungen – nimmt ca. sieben Monate in Anspruch.

Für die **18. Antragsrunde von MERCUR** gilt folgende zeitliche Taktung: Im ersten Schritt sind interessierte Wissenschaftler/innen und institutionelle Antragsberechtigte in den Förderlinien Projektförderung, Strukturförderung und Personalförderung aufgerufen, bis zum **15.11.2018** eine kurze **Antragsskizze** bei **MERCUR** einzureichen. Die bis zum Stichtag eingegangenen Antragsskizzen werden den Rektoraten der UA Ruhr-Hochschulen, an denen die jeweiligen Antragsteller/innen tätig sind, zugeleitet. MERCUR und die Rektorate bewerten die Skizzen in gemeinsamer Beratung hinsichtlich ihrer strategischen Relevanz für die UA Ruhr.

Neben der Prüfung der formalen Zugangskriterien orientiert sich die **Vorauswahl** insbesondere daran, ob die Folgeaktivitäten, die sich aus dem beantragten Vorhaben ergeben sollen, nachvollziehbar zur Etablierung größerer universitätsübergreifender Verbünde beitragen und in einer angemessenen Kostenrelation zu einer möglichen Förderung durch MERCUR stehen. Zudem sollte die vorgesehene Kooperation einen begründeten Mehrwert erbringen. Positive Kriterien sind weiterhin Interdisziplinarität und die Beteiligung von Nachwuchswissenschaftlern/innen. Dagegen ist die Mitwirkung eines/r Wissenschaftlers/in an mehreren Anträgen in einer Förderlinie, die in der gleichen Antragsrunde eingereicht werden, in der Regel nicht möglich. Gleiches gilt für eine Doppel- oder Kettenförderung gleichartiger bzw. thematisch eng verwandter Vorhaben. Angesichts des begrenzten Budgets von MERCUR wird ferner überprüft, ob eventuell andere öffentliche oder private Förderer für eine Unterstützung des geplanten Vorhabens in Frage kämen. Eine Übersicht der [Kriterien](#) für die Vorauswahl finden Sie auch auf unserer Website.

Auf Basis der strategischen Bewertung lädt MERCUR bis spätestens zum **21.12.2018** Antragsteller/innen, deren Vorhaben eine hohe Passgenauigkeit mit den Zielen des Förderprogramms aufweisen, zur Ausarbeitung eines Vollertrags ein. Der **Vollertrag** ist bis zum **11.03.2019** bei **MERCUR** einzureichen.

Zu den eingegangenen Förderanträgen werden unabhängige Fachgutachten eingeholt. Die Entscheidung über alle Anträge trifft der **Wissenschaftliche Beirat** von MERCUR (s. <http://www.mercur-research.de/ueber-uns/wissenschaftlicher-beirat/>). Der Beirat setzt sich aus renommierten Wissenschaftlern/innen verschiedener Disziplinen zusammen, die keine direkte Verbindung zu den UA Ruhr-Universitäten haben und damit eine unabhängige, wissenschaftsgeleitete und qualitätsorientierte Entscheidungsfindung garantieren. MERCUR orientiert sich grundsätzlich an den wissenschaftlichen Qualitätsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Die Entscheidungssitzung des Beirats für die 18. Antragsrunde wird im **Juni oder Juli 2019** stattfinden.

Strukturförderung: kooperative Lehrprojekte

Für Anträge zur Durchführung **kooperativer Lehrprojekte**, die im Rahmen der **Strukturförderung** eingereicht werden, gilt ein **verkürztes Verfahren**. Das Verfahren ist einstufig, die **Skizzenauswahl entfällt**. Vollerträge sind ohne Voranmeldung jeweils parallel zu den Stichtagen für Vollerträge der Projekt-, Personen- und Strukturförderung einzureichen. Der nächste Stichtag ist der **11.03.2019**.

Die eingegangenen Förderanträge werden durch die Rektorate der Universitäten hinsichtlich ihrer strategischen Relevanz für die Entwicklung des Studienraums Ruhr bewertet. Die Entscheidung über alle Anträge trifft der Wissenschaftliche Beirat von MERCUR im Rahmen seiner regulären Entscheidungssitzung im Juni oder Juli 2019.

Anschubförderung

Antragsskizzen für die **Anschubförderung** können an **vier Terminen** im Jahr eingereicht werden (**15.02.**; **15.05.**; **15.08.**; **15.11.**). Das Verfahren ist zweistufig (Skizze; Vollantrag). Es findet zunächst eine Bewertung der strategischen Relevanz der Vorhaben durch MERCUR und die Rektorate statt. Bitte berücksichtigen Sie, dass in dieser Förderlinie pro Quartal nur eine begrenzte Zahl an besonders erfolversprechenden Vorhaben für einen Vollantrag ausgewählt werden kann. Wesentliche Kriterien sind die wissenschaftliche Qualifikation der Antragsteller, die überzeugende Darlegung des Anschubcharakters und der Folgeaktivitäten, der Stellenwert für das eigene Forschungsprofil sowie die Ausbaufähigkeit des Themas und die Originalität des gewählten Zugangs. Die Vorauswahl erfolgt im Regelfall binnen vier Wochen nach dem jeweiligen Stichtag. Für die **Abgabe der Vollanträge** bestehen in der Anschubförderung **keine festen Fristen**, die Anträge sollten jedoch **binnen sechs Monaten** nach Bekanntgabe der Vorauswahlentscheidung eingereicht werden. **Anträge, die später eingereicht werden, können nicht mehr akzeptiert werden.** Die Beschlussfassung erfolgt in einem verkürzten Verfahren und ist im Regelfall ca. acht bis zehn Wochen nach Abgabe des Vollantrags abgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass im Falle eines positiven Bewilligungsbescheides in allen Förderlinien ein administrativer Vorlauf von mindestens vier bis sechs Wochen notwendig ist, bevor ein Projekt beginnen kann.

Nach Abschluss eines geförderten Vorhabens bittet MERCUR die Projektleiter/innen in der Projekt-, Struktur- und Personenförderung um ein persönliches **Feedback-Gespräch**. Ziel ist es, eine Plattform zu schaffen für den Austausch der Geförderten mit MERCUR über die universitätsübergreifende Vernetzung im jeweiligen Fachgebiet, den Verlauf des durch MERCUR geförderten Projektes, die erzielten Ergebnisse sowie die Folgeaktivitäten und die Nachhaltigkeit der Kooperation. Erfolgreiche Antragsteller/innen in den genannten Förderlinien verpflichten sich mit Annahme der Förderung dazu, dass mindestens ein/e Projektverantwortliche/r die Einladung zum Feedback-Gespräch wahrnimmt.

Welche formalen Vorgaben sind zu beachten?

Bitte orientieren Sie sich beim Schreiben von Antragsskizzen und Vollanträgen an den für die jeweilige Förderlinie aktuellen *Leitlinien für die Antragstellung*, die Sie auf unserer Website unter <http://www.mercur-research.de/programme/antragstellung/> sowie in den Detailbeschreibungen der einzelnen Förderlinien als Download finden.

Antragsberechtigte Wissenschaftler/innen können in der Projekt-, Struktur- und Anschubförderung Antragskizzen direkt bei MERCUR einreichen. In der Personenförderung erfolgt die Skizzeneinreichung durch die Rektorate.

Für die Antragskizze nutzen Sie bitte das für die jeweilige Förderlinie bzw. das konkrete Förderangebot passende Formular auf der Website von MERCUR (<http://www.mercur-research.de/programme/antragstellung/>) und senden dieses zusammen mit den Lebensläufen aller Antragsteller/innen per E-Mail an die Geschäftsstelle von MERCUR (constanze.demuth@mercur-research.de).

ACHTUNG:

Antragskizzen, die unvollständig sind oder Überlänge haben, werden nicht angenommen. Bitte reichen Sie nur dann Unterstützungsschreiben ein, wenn dies ausdrücklich in den „Leitlinien für die Antragstellung“ von MERCUR vorgesehen ist. Unverlangt eingereichte Unterstützungsschreiben werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

Bitte senden Sie **Vollanträge** ebenfalls direkt per E-Mail an die Geschäftsstelle von MERCUR (constanze.demuth@mercur-research.de).

Ihr Antrag sollte folgende drei Elemente als separate Dokumente (im PDF-Format) umfassen:

- **Antragsbegründung** (je nach Förderlinie max. 10 bzw. 15 Seiten)
- **Lebensläufe** der beteiligten Wissenschaftler/innen mit Angaben zu Publikationen, Drittmitteln und Kooperationen
- **Detaillierter Kostenplan**

Details zur Gliederung der Vollanträge entnehmen Sie bitte den für die Förderlinie vorgesehenen *Leitlinien für die Antragstellung*. Informationen zu den allgemeinen Rahmenbedingungen der Förderung finden Sie in den [Förderrichtlinien](#) von MERCUR (s. auch <http://www.mercur-research.de/programme/antragstellung/>).

Bitte sprechen Sie uns jederzeit an, wenn Sie Fragen haben.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge!

Kontakt:

Dr. Constanze Demuth
Programmkoordinatorin
Mercator Research Center Ruhr
Huysenallee 52-56 • 45128 Essen

Telefon: 0201-616965-13

E-Mail: constanze.demuth@mercur-research.de

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Winfried Schulze/Dr. Gunter Friedrich
Mercator Research Center Ruhr
Huysenallee 52-56 • 45128 Essen

www.mercur-research.de

Über die Stiftung Mercator:

Das Mercator Research Center Ruhr (MERCUR) ist eine Initiative der Stiftung Mercator und der Universitätsallianz Ruhr. Ein zentrales Ziel der Stiftung Mercator ist es, das Ruhrgebiet als einen kooperativen und vor allem leistungsfähigen Bildungs- und Wissenschaftsraum mit gleichen Chancen für alle zu etablieren. Mit MERCUR hat sie 2010 eine Organisation ins Leben gerufen, die die Universitätsallianz Ruhr und damit die Kooperation der drei Universitäten im Ruhrgebiet unterstützt und die Wissenschaftsregion Ruhr insgesamt stärkt. Die Stiftung Mercator ist eine private, unabhängige Stiftung. Sie strebt mit ihrer Arbeit eine Gesellschaft an, die sich durch Weltoffenheit, Solidarität und Chancengleichheit auszeichnet. Dabei konzentriert sie sich darauf, Europa zu stärken, den Bildungserfolg benachteiligter Kinder und Jugendlicher insbesondere mit Migrationshintergrund zu erhöhen, Qualität und Wirkung kultureller Bildung zu verbessern, Klimaschutz voranzutreiben und Wissenschaft zu fördern. Die Stiftung Mercator steht für die Verbindung von wissenschaftlicher Expertise und praktischer Projekterfahrung. Als eine führende Stiftung in Deutschland ist sie national wie international tätig. Dem Ruhrgebiet, der Heimat der Stifterfamilie und dem Sitz der Stiftung, fühlt sie sich besonders verpflichtet.

Über die Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr):

In der Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr) arbeiten die Ruhr-Universität Bochum, die Technische Universität Dortmund und die Universität Duisburg-Essen seit 2007 strategisch eng zusammen. Unter dem Motto „gemeinsam besser“ bietet die UA Ruhr ihren Forscherinnen und Forschern vielfältige Möglichkeiten zur Kooperation und Vernetzung, während die Studierenden von dem großen Angebot an Bachelor- und Masterstudiengängen mit zahlreichen Spezialisierungsmöglichkeiten profitieren. Mit annähernd 120.000 Studierenden, mehreren hundert Studiengängen, rund 1.300 Professorinnen und Professoren sowie 14 Sonderforschungsbereichen gehört die UA Ruhr zu den größten und leistungstärksten Wissenschaftsstandorten Deutschlands.